

## BIOFA Arbeitsplattenöl lösemittelfrei Art. Nr. 2052

### Eigenschaften

BIOFA Arbeitsplattenöl ist ein natürliches, lösemittelfreies Öl mit guter Fleckenbeständigkeit. Erfüllt die EN 71 Teil 3 (Kinderspielzeugoberflächen) und ist auf Lebensmittelverträglichkeit erfolgreich geprüft! Es dringt gut in das Holz ein, ist diffusionsfähig, anti-statisch und belebt und vertieft die natürliche Struktur und Tönung der behandelten Hölzer.

### Inhaltsstoffe

Leinöl, Holzölverkochnung, Ricinenöl, Kolophoniumharzester, Mikrowachs, Zinkoxid, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte unter 12 %), sauber, staub- und fettfrei sein. Endschliff ab Korn 180.

#### 2. Grundanstrich

Arbeitsplattenöl mit Pinsel, Lappen, Walze, Schwamm oder im Spritzverfahren auftragen. Nach 20-30 Minuten Eindringzeit überstehendes Öl zu noch saugfähigen Stellen vertreiben bzw. abnehmen und Oberfläche mit Lappen oder Pad trocken polieren.

#### 3. Zwischen- und Schlussanstrich

Am nächsten Tag nochmals dünn auftragen und wie oben beschrieben verarbeiten. Evtl. je nach Saugfähigkeit des Untergrundes noch einen 3. Anstrich auftragen.

**Wichtig: Vorversuche durchführen! Es darf keine Ölschicht auf der Oberfläche stehen bleiben! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Nicht unter 16°C verarbeiten!**

#### 4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Pinselreiniger 0600 (lösemittelfrei) oder Verdünnung 0500 reinigen.

#### 5. Reinigung und Pflege der Oberflächen

Reinigung mit pH-neutralem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA-Händler). Zur Pflege und Auffrischung die Oberfläche reinigen, und nach vollständiger Trocknung wie oben beschrieben nachölen. Bereits angegriffene, graue Flächen mit feinem Schleifpapier (240er Korn) oder Pad anschleifen und nachölen. Stark beanspruchte Flächen monatlich nachölen.

### Trocknung

Nach 16-24 Std. (20°C/ 50-55 % relative Luftfeuchte) trocken und überarbeitbar. Die vollständige Durch-trocknung dauert ca. 7-10 Tage.

### Verbrauch/Ergiebigkeit pro Auftrag

1. Auftrag 25-35 ml/m<sup>2</sup> bzw. 30-40 m<sup>2</sup>/l. 2. und 3. Auf-trag 5-10 ml/m<sup>2</sup> bzw. 100-200 m<sup>2</sup>/l, je nach Saugfä-higkeit des Untergrundes.

### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbil-dung möglich. Die Haut vor erneutem Gebrauch ent-fernen. Öl evtl. durchsieben.

### Gebinde

150 ml Glasflasche / 750 ml / 2,5 l Blechgebinde

### Sicherheitshinweise

**Achtung!** Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien wie z.B. Lappen, Schwämme, Kleider, Schleifstaub etc. luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich. Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Haut-schutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

### Entsorgung

Größere Mengen flüssiger Produktreste bei Sammel-stelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsor-gen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmateria-lien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsge-mäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallver-zeichnis: 08 01 11\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.